

Auf die Sitzungsvorlage IX/333 wird verwiesen.

Im Beteiligungsverfahren der betroffenen Öffentlichkeit sind 2 Stellungnahmen eingegangen, die eine Abwägung erfordern. Diese sind im Wortlaut aus den **Anlagen I und II** zu entnehmen; die entsprechenden Beschlussvorschläge sind den Stellungnahmen zu den Anlagen I und II beigelegt.

In den als **Anlage III** beigelegten Stellungnahmen der betroffenen Öffentlichkeit und der durch die Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden keine Anregungen und Bedenken vorgetragen.

Der Satzungsentwurf, bestehend aus Satzungstext, Begründung und Planzeichnungen, ist als **Anlage IV** beigelegt.

Es ist nunmehr verfahrenstechnisch erforderlich, den Satzungsbeschluss zu fassen.

Im Auftrage:

In Vertretung:

Kenntnis genommen:

Brodkorb
Fachdienstleiterin

Roters
Fachbereichsleiterin

Gottheil
Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage I: Stellungnahme der betroffenen Öffentlichkeit (1) vom 11.02.2016 und Beschlussvorschlag

Anlage II: Stellungnahme der betroffenen Öffentlichkeit (2) vom 11.02.2016 und Beschlussvorschlag

Anlage III: Stellungnahmen der betroffenen Öffentlichkeit und der durch die Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Anlage IV: Satzungsentwurf, bestehend aus Satzungstext, Begründung und Planzeichnungen